



Ansprechperson  
Muriel Haldemann  
T +41 31 511 38 47  
muriel.haldemann@anq.ch

An die Direktionen und ANQ-  
Messverantwortlichen der Kliniken  
der Erwachsenenpsychiatrie.

Bern, 13. Juli 2023

## **KLINIKEN DER ERWACHSENENPSYCHIATRIE**

### **Erfassung Freiheitsbeschränkende Massnahmen Überarbeitung und Differenzierung Isolation**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Zusammenarbeit mit dem Qualitätsausschuss Psychiatrie hat die ANQ-Geschäftsstelle das Erfassungsinstrument zu Freiheitsbeschränkenden Massnahmen (EFM) der Erwachsenenpsychiatrie überarbeitet. Die Anpassungen beziehen sich insbesondere auf die Präzisierung zur Differenzierung von Fixierungen und Bewegungseinschränkungen im Bett. Gleichzeitig möchten wir nochmals auf die seit 2021 geltende Differenzierung zwischen einer psychiatrischen und einer infektiologischen/somatischen Isolation hinweisen.

#### **Erfassung von Freiheitsbeschränkenden Massnahmen (EFM) – Präzisierung Fixierung**

Das Angurten, wie es in der Akutpsychiatrie meist kurzfristig und einmalig mit einem definierten Anfang und Ende in ausserordentlichen Situationen und gegen den Willen von Patientinnen und Patienten angewendet wird, ist im Rahmen der ANQ-Qualitätsmessung als Fixierung zu erfassen. Bewegungseinschränkende Massnahmen im Stuhl oder im Bett gegen den Willen von Patientinnen und Patienten zur Sturz- und Weglaufprävention (z. B. Bettgitter, Steckbretter) sind im Rahmen der ANQ-Qualitätsmessung als Bewegungseinschränkungen im Stuhl oder Bett zu erfassen. Die überarbeitete Version 6.0 ist auf dem [ANQ-Webportal](#) aufgeschaltet. Die Änderungen sind entsprechend farblich gekennzeichnet.

#### **Erfassung von Freiheitsbeschränkenden Massnahmen (EFM) – Differenzierung Isolation**

Seit dem Datenjahr 2021 wird bei der Erfassung der Freiheitsbeschränkenden Massnahme «Isolation» unterschieden zwischen einer Isolation aus psychiatrischen und einer Isolation aus infektiologischen/somatischen Gründen, um ein differenzierteres Bild zu erhalten. Erstmals mit dem Datenjahr 2022 werden die unterschiedlichen Gründen einer Isolation separat im Nationalen Vergleichsbericht ausgewiesen.



Bei infektiologischen/somatischen Isolationen gilt ebenso wie bei allen anderen im Rahmen der ANQ-Qualitätsmessung zu erfassenden Freiheitsbeschränkenden Massnahmen, dass sie als Massnahme erfasst werden, wenn sie gegen den Willen der Patientinnen und Patienten durchgeführt werden.

In der Vergangenheit zeigte sich ein grosses öffentliches/mediales Interesse an Freiheitsbeschränkenden Massnahmen. Um Über- oder Fehlinterpretationen zu vermeiden, bitten wir Sie, die differenzierte Erfassung für Ihre Kliniken gemäss Erfassungsinstrument der Freiheitsbeschränkenden Massnahmen (EFM-EP) umzusetzen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
ANQ

Muriel Haldemann  
Leitung Psychiatrie